

(Daniel Renkonen)

Dann müssen Sie sagen, wie Sie den CO₂-Ausstoß im Gebäudereich, der in Baden-Württemberg momentan 30 % des Gesamtausstoßes ausmacht, reduzieren und damit einen Beitrag zum Klimaschutz leisten wollen. Nur habe ich dazu bis jetzt noch nichts gehört, njet in diesem Punkt.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Dann haben Sie schlecht zugehört, Herr Kollege!)

Insofern ist das Gesetz der richtige Ansatz. Wir konzentrieren uns vor allem auf die Bestandsgebäude. Wir eröffnen den Bürgern sehr viele Wahlmöglichkeiten. Der Sanierungsfahrplan ist ein Kern des Gesetzes. Das macht dieses Gesetz insgesamt verbraucherfreundlicher und auch ökologischer.

Meine Damen und Herren, deshalb hoffe ich heute auf Zustimmung.

(Beifall bei den Grünen – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Lusche?

Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Ja.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Ulrich Lusche CDU: Vielen Dank. – Ich unterstelle nicht, dass der Applaus der Zwischenfrage gilt.

Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Wir haben sie ja noch gar nicht gehört.

Abg. Ulrich Lusche CDU: Herr Kollege Renkonen, Sie haben gerade gesagt, dass das Gesetz nur greifen würde, wenn die Heizung wegen Defekts ausgetauscht werden müsse. Stimmen Sie mir zu, dass das so nicht ganz zutreffend ist, sondern dass das Gesetz dann greift, wenn die Heizung oder wesentliche Teile davon – egal, aus welchem Grund – ausgetauscht werden?

Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Das ist Semantik, lieber Kollege Lusche.

(Oh-Rufe von der CDU)

Wir reden hier von der Erneuerung der Heizungsanlage. Eine neue Heizungsanlage muss man logischerweise nicht austauschen, die läuft ja noch. Betroffen sind vor allem Heizungsanlagen, die sehr in die Jahre gekommen sind.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Das sind vor allem Heizungsanlagen von Gebäuden älteren Semesters, bei denen ohnehin eine Erneuerung erforderlich ist.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Lusche, eine weitere Zusatzfrage.

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Wenn der Kollege Renkonen sie zulässt!)

– Offensichtlich lässt er sie zu.

Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Ja.

Abg. Ulrich Lusche CDU: Würden Sie mir zustimmen, dass es keine Semantik ist, Herr Kollege Renkonen, sondern dass es sehr wohl einen Unterschied zwischen defekten und lediglich in die Jahre gekommenen Anlagen gibt, und dass es gerade die Anlagen sind, die in die Jahre gekommen sind, bei denen sich die Frage stellt, wann sie ausgetauscht werden?

(Abg. Johannes Stober SPD: Das ist genau das, was bisher drinsteht!)

Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Ich möchte jetzt nicht über defekte und austauschfähige Anlagen sprechen. Tatsache ist: Wenn die Zentralheizung erneuert werden muss, greift das Gesetz.

(Beifall der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Ich möchte noch einmal ganz klar sagen: Niemand muss eine funktionierende Heizungsanlage austauschen.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Wie schon immer!)

Ich denke, da sind wir uns einig. – Okay. Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Stober das Wort.

Abg. Johannes Stober SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wundere mich doch ein bisschen über manche Diskussion. Denn das, was jetzt in dem Gesetz steht, ist genau das, was damals noch von Schwarz-Gelb und Grün verabschiedet worden ist. Daran wurde überhaupt nichts verändert. Deshalb wundere ich mich sichtlich über manche Diskussionen.

Lieber Kollege Nemeth, in der Debatte frage ich mich vor allem eines: Was will denn eigentlich die CDU? Sie stehen irgendwie noch zu dem Gesetz, das Sie damals beschlossen haben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Am Anfang der Legislaturperiode fand eine Evaluation statt, im Wesentlichen noch unter der Vorgängerregierung entstanden, vorgelegt dann aber durch Minister Untersteller. Dann wollten wir es noch weiterentwickeln. Wie wollen Sie es denn weiterentwickeln? Wir reden darüber – angefangen bei der Anhörung bis zu den ersten Entwürfen, die aus dem Haus des Umweltministeriums kamen –, aber bis heute kam kein einziger Vorschlag von Ihnen. Sie führen einen Tag vor der Ausschusssitzung eine Anhörung durch. Das ist ein bisschen kurzfristig. Sie haben ein Gesetz beschlossen, das auch seine Stärken hatte, aber Sie haben sich in all den Jahren offenkundig nicht damit auseinandergesetzt, was das Gesetz bewirkt und wie man es verbessern kann.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Ulrich Lusche CDU: Wer hatte denn den größten Zeitbedarf?)

Es gibt zwei zentrale Änderungen, die wir im Augenblick an dem Gesetz vornehmen. Die eine ist das Einbeziehen der Nichtwohngebäude. Darüber gibt es eine politische Diskussion. Für uns war das damals der Grund, warum wir abgelehnt haben.

(Johannes Stober)

Kollege Nemeth, Sie sagen, wir müssten letzten Endes das machen, was die Bürgeranhörung ergeben hat. In allen Anhörungen, die wir z. B. vor etwa anderthalb Jahren gemacht haben, als wir uns des Themas angenommen hatten, und auch bei der Umfrage des Ministeriums war immer ganz klar: Es kann nicht sein, dass nur die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Wohnungen in den Geltungsbereich des Gesetzes einbezogen werden, sondern das muss auch für die Wirtschaft gelten. Genau das machen wir. Wir sind genau auf der Linie, die die Bevölkerung in diesem Land will.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Ulrich Lusche CDU: So wollen Sie CO₂ einsparen?)

Der zweite Punkt, an dem es eine erhebliche Änderung gibt, ist die Erhöhung von 10 auf 15 %. Gleichzeitig – da wundert mich vor allem Ihre Aussage, Kollege Nemeth – schaffen wir die Erfüllungsoption des Sanierungsfahrplans, der 5 % ergibt.

Wir haben zurzeit eine Bundesregierung, an der auch die CDU beteiligt ist, die genau solche Sanierungsfahrpläne fordert. Sie will sie einführen und unterstützen.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Aber nicht als Gesetz!)

Auf diesem Weg unterstützen wir die Bundesregierung. Ich kann einmal aus dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz vorlesen – ich zitiere –:

(Abg. Paul Nemeth CDU: Kein Gesetz!)

Denn energetische Maßnahmen sollten mit einer Bestandsaufnahme und der Erstellung eines Sanierungsfahrplans beginnen. Dabei werden mögliche Sanierungsmaßnahmen, deren Effizienzgewinne und Kosten identifiziert – sowohl bei umfassenden Sanierungen als auch bei Einzelmaßnahmen – und deren Wirtschaftlichkeit dargestellt. Besonders kostengünstige und bezahlbare Schritte werden aufgezeigt und können vorrangig umgesetzt werden.

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Keine ordnungsrechtliche Pflicht!)

Deswegen ist es doch wichtig, dass die Leute nicht einfach blindlings darangehen, sondern dass sie eine Orientierung bekommen. Genau das will die Bundesregierung, genau das wollen wir hier.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aber keine Verpflichtung!)

Herr Nemeth, Sie und die CDU Baden-Württemberg sind bei diesem Thema allein zu Hause.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Stober, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Nemeth?

Abg. Johannes Stober SPD: Ja, wenn es nicht auf meine Zeit angerechnet wird.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Die wird natürlich angehalten.

Abg. Paul Nemeth CDU: Lieber Kollege Stober, erkennen Sie denn nicht den Unterschied zwischen diesem Gesetzentwurf und dem, was im Bund vereinbart wurde, was wir voll und ganz unterstützen, mit Sanierungsfahrplänen auf freiwilliger Basis? Wir haben mit der Wirtschaft gesprochen. Die können selbst rechnen. Nur, in Ihrem Fall ist es ein Gesetz.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber kein Zwang, sondern Anreize!)

Wenn der Sanierungsfahrplan nicht eingehalten wird, zahlen die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg für die Ordnungswidrigkeit ein Bußgeld in Höhe von 50 000 € oder 100 000 €. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Abg. Johannes Stober SPD: Zunächst einmal stammt das Bußgeld für die Ordnungswidrigkeit bei Nichterfüllung des Gesetzes von Ihnen. Dies steht 1 : 1 in dem von Ihnen damals beschlossenen Gesetz.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aha! Mit der FDP/DVP so beschlossen! 100 000 €!)

Das wurde genau so, wie Sie es damals beschlossen haben, übernommen. Das Unredliche ist, dass Sie hier gegen Ihr eigenes Gesetz agieren.

(Zuruf: Quatsch!)

Man kann über bestimmte Punkte wie den Sanierungsfahrplan diskutieren. Es ist aber wirklich obskur, wenn Sie die anderen damals von Ihnen beschlossenen Punkte, beispielsweise die Höhe der Bußgelder, die zu zahlen sind, wenn das Gesetz nicht eingehalten wird, denjenigen zuschreiben, die seinerzeit, wie die SPD-Fraktion das gemacht hat, das Gesetz sogar abgelehnt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Abg. Ulrich Lusche CDU: Das bezieht sich doch auf etwas ganz anderes!)

In der Sache ist es natürlich richtig. Es handelt sich um eine freiwillige Maßnahme. Wir nehmen es hier als eine Erfüllungsoption mit auf. Man kann darüber streiten, ob wir hier Ordnungsrecht schaffen wollen oder ob wir das allein über Förderung machen. Darüber kann man durchaus diskutieren.

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Freiwilliger Zwang!)

Die Grundsatzentscheidung, dies über das Ordnungsrecht zu regeln, ist jedoch von Ihnen getroffen worden. Man kann sagen: „Dies war damals innovativ, gut und richtig.“ Dann kann man das mit dem Ordnungsrecht aber jetzt nicht plötzlich als ein Problem darstellen. Das Gesetz kommt von Ihnen. Wir entwickeln es weiter. Von Ihnen höre ich – außer Ihren Zwischenrufen – nichts darüber, wie Sie es weiterentwickeln wollen. Mit sachlicher Parlamentsarbeit an einem Gesetzentwurf hat dies nichts zu tun, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut!)

Wir haben einige Korrekturen vorgenommen. So haben wir mehr Flexibilität geschaffen. Wenn mehr Flexibilität geschaf-

(Johannes Stober)

fen wird, wird natürlich immer der Vorwurf erhoben, dass es etwas komplexer wird. Dies liegt daran, dass mehr ermöglicht wurde. Wie wäre denn Ihre Reaktion gewesen, wenn wir das Gegenteil gemacht hätten? Dann hätten Sie uns Bevormundung vorgeworfen, weil dann bestimmte Optionen nicht in der Flexibilität und mit den Kombinationsmöglichkeiten zugelassen worden wären.

An dieser Stelle möchte ich anmerken, dass beim Sanierungsfahrplan der Wirtschaft, um die es geht und die wir mitnehmen wollen, sogar die vollen 15 % und nicht nur 5 % wie bei den Wohngebäuden anerkannt werden. Dass der Sanierungsfahrplan nicht nur bei Wohngebäuden, sondern auch bei Nichtwohngebäuden sehr hilfreich ist, habe ich Ihnen soeben aus dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz vorgelesen.

In diesem Sinn glaube ich, dass wir auf einem guten Weg sind. Ich hätte mich darüber gefreut, wenn es seitens der Opposition Vorschläge bzw. Änderungsanträge gegeben hätte. Ich bedaure, dass dies nicht der Fall ist.

Wir, die SPD-Fraktion, haben uns vor eineinhalb Jahren in einer Anhörung mit diesem Thema beschäftigt. In der Zwischenzeit gab es auch eine Reihe von Gesprächen, so auch mit dem Ministerium, das auch bereit gewesen wäre, Ihnen sein Know-how zur Verfügung zu stellen. Das haben Sie abgelehnt. Das bedaure ich sehr. Meines Erachtens ist das Gesetz sehr gut gelungen. Daher wird die SPD-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Glück das Wort.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Stober hat gerade gesagt, er sei traurig darüber, dass keine Änderungsanträge von der Opposition eingebracht worden seien. Herr Kollege Stober, wie ich Ihnen bereits in den Ausschussberatungen immer wieder gesagt habe, haben wir deshalb keine Änderungsanträge eingebracht, weil wir das prinzipielle Vorgehen als solches für falsch halten. Wir meinen, dass man über Verpflichtungen deutlich weniger regulieren kann als über das Setzen von Anreizen.

Herr Kollege Renkonen, ich muss mich schon etwas darüber wundern, dass Sie die Dreistigkeit besitzen, zu sagen, Sie wüssten nicht, was die Opposition wolle. Ich sage es Ihnen nun noch einmal. Hören Sie daher bitte jetzt zu. Wir wollen, dass nicht nur über Verpflichtungen gearbeitet wird, sondern wir wollen, dass Anreize geschaffen werden.

Hier sage ich Ihnen auch noch: Sie haben die große historische Chance vertan, die steuerliche Abschreibbarkeit der energetischen Gebäudesanierung im Bundesrat durchzuwinken.

(Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Ich sowieso nicht! Ich habe sie nicht vertan!)

Sie hätten den einzigen wirklich richtigen Weg gehen können, wenn Sie dies im Bundesrat nicht blockiert hätten.

(Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Das ist doch nicht wahr! – Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Sie haben Ihr politisches Geplänkel über sinnvolle Klimaschutzziele gestellt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das muss einmal sehr deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wenn dann angeführt wird, Minister Untersteller hätte sich wirklich massiv dafür eingesetzt, dann stelle ich hier die Frage: Wie haben Sie im Bundesrat gestimmt, als es um die steuerliche Abschreibbarkeit der energetischen Gebäudesanierung ging? Das Einzige, was wirklich einen Wert gehabt hätte, haben Sie abgelehnt. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wir hätten Anreize gewollt und nicht so ein Regulativ über Verpflichtungen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Es geht heute um die Novelle des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes. Das Gesetz wurde ursprünglich von Schwarz-Gelb verabschiedet. Ich sage ganz klar: Mit dem Wissen von heute würden wir dieses Gesetz so nicht mehr verabschieden. Denn der Pflichtanteil 10 % erneuerbare Energien – mit der Novelle wollen Sie den Pflichtanteil sogar auf 15 % erhöhen – hat etwas ausgelöst. Er hat nämlich einen unglaublichen Sanierungsstau bewirkt. Die Kosten für den Heizungsaustausch sind gestiegen. Die Sanierungsquoten sind dementsprechend gefallen.

Hier ist der Blick nach Bayern interessant. Bayern ist ein Bundesland, das in vielem mit Baden-Württemberg vergleichbar ist. Bayern hat kein EWärmeG. Baden-Württemberg hat das EWärmeG. Jetzt fällt auf, dass die Heizungsaustauschraten in Bayern deutlich höher sind und die Kosten dafür deutlich niedriger sind. Das sieht man z. B. in einer vom Schornsteinfegerverband in Auftrag gegebenen Studie, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Herr Renkonen, ich komme noch einmal darauf zurück, dass Sie sagen, das Gesetz greife nur dann, wenn die Heizung tatsächlich ausgetauscht werde. Es ist doch aber meist nicht die Frage, ob jemand seine Heizung austauschen muss oder nicht. Vielmehr stellt sich die Frage, ob er in eine neue Heizungsanlage investiert oder ob er womöglich eine alte Dreckschleuder noch einmal reparieren lässt.

(Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Dann dürfen Sie das Auto auch nicht mehr reparieren lassen!)

Tatsache ist, dass sich in Baden-Württemberg immer mehr Leute für die zweite Variante entscheiden. Die Hemmschwelle, eine neue Heizung einzubauen, ist deutlich höher.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wenn Sie nun anführen, IHK und LVI seien irgendwelche Lobbyisten, denen man keinen Glauben schenken könne, dann müsste Ihnen doch zumindest eines zu denken geben. Wenn das Ganze so aufgehen würde, wie Sie es sich vorstellen, dann müssten doch die Mitglieder des Fachverbands Sanitär-Heizung-Klima davon profitieren. Doch genau diese warnen davor, diesen Schritt jetzt zu gehen. Das muss Ihnen doch zu denken geben.

(Glocke des Präsidenten)